

## **FÖRDERUNG „SOCIAL MEDIA-SCHULUNG“ für Mitglieder**

---

Das Landesgremium OÖ des Handels mit Arzneimitteln, Drogerie-, Parfümeriewaren, Chemikalien und Farben - folgend kurz Landesgremium 303 - bietet Mitgliedsbetrieben eine Förderung für Social Media Schulungen an.

Mit dieser Förderung leistet das Landesgremium 303 einen Beitrag zur Optimierung des Verkaufsprozesses im eigenen Betrieb, sowie einen Beitrag zu RESTART-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.

### **Förderung durch das Landesgremium 303 - R I C H T L I N I E N:**

Die ersten 50 Förderungswerber werden mit 70%, die nächsten 50 Förderungswerber mit 50%, die nächsten 50 Förderungswerber mit 30% der tatsächlich anfallenden Kurskosten gefördert. Die **Förderung beträgt jedoch maximal € 500.- pro Mitgliedsbetrieb** aus einem Gesamtfördertopf in Höhe von € 30.000.-. Pro Mitgliedsbetrieb ist eine einmalige Förderung möglich bzw. nur solange Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

**Förderbar ist das Honorar des Schulungscoaches/Schulungsorganisation** (ohne Umsatzsteuer), exklusive Nächstigungs-, Fahrt- und Reisespesen oder sonstige Aufwendungen der Berater oder des Mitglieds. Bei einem Inklusivbetrag wird das amtliche Kilometergeld (zwischen Firmensitz Mitglied - Coach und retour) abgezogen.

Förderbar sind **sämtliche Schulungen zum Thema Social Media im Betrieb** (von der Theorie bis hin zur betrieblichen Umsetzung). Ausgeschlossen sind Beratungen/Leistungen im Zuge von EDV-Dienstleistungen/-lieferungen, wie etwa Installation neuer Software, von Sicherheitssystemen oder Hardware.

**Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe** (vor/nach Inanspruchnahme der Förderung noch mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft in Fachgruppe) des Landesgremiums 303 und deren überwiegender Geschäftsbereich (mehr als 50 %) im Bereich des Landesgremiums liegt.

**Die Förderung gilt ab 1.4.2021.**

**Förderungsanträge sind binnen 3 Monaten** ab Abschluss der Social Media-Schulung beim OÖ Landesgremium 303 einzubringen und es sind folgende Belege (in Kopie) anzuschließen:

- Honorarrechnung,
- Zahlungsbeleg
- Bestätigung über Dauer und Inhalte der erfolgten Schulung seitens des Schulungscoaches/Schulungsorganisation.

Auf die Förderung besteht **kein Rechtsanspruch** und das Landesgremium 303 behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen.

**Kein Anspruch auf Förderung** besteht, wenn **Grundumlagen-Rückstände** aus bereits **abgelaufenen Kalenderjahren** bestehen.

**Zu Unrecht erhaltene Förderungen** sind auf Verlangen **zurückzuzahlen**.

An das  
Landesgremium OÖ des Handels mit  
Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümerie-  
waren sowie Chemikalien und Farben  
Hessenplatz 3  
4020 Linz  
T: 05-90909-4344 | F: 05-90909-4349  
E: handel303@wkooe.at

*Raum für interne Vermerke:*

- Förderung bewilligt
- Förderung verweigert, weil:

## FÖRDERUNG „SOCIAL MEDIA-SCHULUNG“ für Mitglieder des Landesgremiums 303

Firmenname: \_\_\_\_\_  
Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung (IBAN/ BIC): \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Honorarrechnung samt Zahlungsbeleg
- Schulungsbestätigung (Dauer/Inhalt) des Schulungscoaches/Schulungsorganisation

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)